

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der

**EWKD Energie- und Wärmekonzepte Deutschland UG (haftungsbeschränkt),
Andreaestraße 3, 30159 Hannover**

§ 1 Geltungsbereich, Form

(1) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung für alle Rechtshandlungen der **EWKD Energie- und Wärmekonzepte Deutschland UG** (nachfolgend „wir“, „unser“ oder „EWKD“), insbesondere Angebote, Auftragsbestätigungen, Lieferungen, Leistungen sowie sonstige rechtsgeschäftliche Erklärungen und für alle zwischen der **EWKD Energie- und Wärmekonzepte Deutschland UG** und ihren Kunden (nachfolgend „Sie“ oder „Kunde“) geschlossenen Verträge und Geschäftsbeziehungen.

(2) Die AGB gelten auch für alle zukünftigen Lieferungen, Leistungen oder Angebote an den Kunden sowie künftige Verträge und Geschäftsbeziehungen mit und zu dem Kunden, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden und in der jeweils zum Zeitpunkt der Bestellung des Kunden gültigen bzw. jedenfalls in der dem Kunden zuletzt in Textform mitgeteilten Fassung als Rahmenvereinbarung, ohne dass wir in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müssten.

(3) Diese AGB geltend ausschließlich. Etwaig entgegenstehenden AGB Dritter wird ausdrücklich widersprochen. Sie werden nur Vertragsbestandteil, soweit wir ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt haben. Dieser Widerspruch gilt auch für den Fall, dass der Kunde hierfür eine besondere Form vorgeschrieben hat und/oder wir Lieferungen an unseren Kunden in Kenntnis dessen AGB vorbehaltlos ausführen. Ist ein Widerspruch ausgeschlossen, so treten an die Stelle der widersprechenden Bedingungen die gesetzlichen Bestimmungen.

(4) Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden sowie sonstige Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen AGB. Für ihren Inhalt und die Existenz ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgeblich. Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der Kunde uns gegenüber nach Vertragsschluss abgibt (z.B. Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Mahnungen, Rücktritts- und Minderungserklärungen) bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(5) Nebenabreden und abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.

§ 2 Vertragsgegenstand, Vertragsschluss, Vollmacht

(1) Vertragsgegenstand ist die Planung einer Photovoltaikanlage (nachfolgend: „Anlage“) im Hinblick auf die dafür zu verwendenden Komponenten, die zeitliche und logistische Abwicklung einschließlich Betreuung des Kunden während der gesamten Bauausführung sowie die Vermittlung des Verkaufs und der Montage durch EWKD für den Kunden auf Grundlage der vom Kunden mitgeteilten Daten, Parameter und sonstigen Informationen. Die Einholung aller erforderlicher privater und behördlicher Genehmigungen und Bescheinigungen obliegt dem Kunden auf eigene Kosten.

(2) EWKD beauftragt im Namen und Auftrag des Kunden die Lieferung der für die geplante Anlage benötigten Komponenten (z.B. PV-Module, Befestigungen, Verbindungen, Wechselrichter, Speichermodule, Wärmepumpen, etc.) bei einem von

EWKD nach billigem Ermessen auszuwählenden Lieferanten (nachfolgend: „Lieferant“).

(3) EWKD beauftragt im Namen und Auftrag des Kunden die Montage der geplanten Anlage bei einem von EWKD nach billigem Ermessen auszuwählenden Monteur (nachfolgend: „Monteur“). Die Montage umfasst nur die Montage der Stromzellen mittels Standardmontagematerial und keine Dachdeckerfachtarbeiten und auch nicht den Anschluss an das öffentliche Stromnetz. Hierfür hat der Kunde selbst und auf eigene Kosten zu sorgen. Der Kunde hat Ersatz-Dachziegel vorrätig zu halten oder eine Bezugsquelle zu nennen, falls wider Erwarten bei der Montage Dachziegel beschädigt werden sollten, was nicht ausgeschlossen werden kann. Sollte der Auftrag auch die AC-Montage umfassen, so gilt Folgendes: Es erfolgt nur der Standardanschluss an den vorhandenen Zählerschrank, der dafür technisch geeignet sein und den anerkannten Regeln der Technik entsprechen muss. Sollten hier Erweiterungen erforderlich sein, so werden diese Kosten zusätzlich berechnet.

(4) Der Vertrag zwischen EWKD und dem Kunden kommt ausschließlich zustande durch Unterzeichnung des Auftragsformulars durch EWKD.

(5) Zwischen EWKD und dem Kunden kommt weder ein Vertrag über die Lieferung der Anlage noch über deren Montage zustande. Entsprechende Verträge bestehen aufgrund der Vermittlung von EWKD direkt zwischen dem Kunden und dem Lieferanten bzw. Monteur; die Vereinbarung des Inhaltes beider Verträge steht im billigen Ermessen von EWKD. EWKD wird dem Kunden nach Vertragsabschluss eine Abschrift übersenden.

(6) Der Kunde erteilt EWKD Vollmacht, alle erforderlichen Erklärungen abzugeben. Diese Vollmacht ergeht unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB und mit der Befugnis zur Erteilung von Untervollmacht.

§ 3 Rechnungslegung, Zahlung, Fälligkeit

(1) Sowohl der Lieferant als auch der Monteur stellen für die von ihnen jeweils zu erbringenden Leistungen eigene Rechnungen, Rechnungsempfänger ist jeweils der Kunde.

(2) Die Rechnungen des Lieferanten und des Monteurs werden EWKD übermittelt und von EWKD geprüft. EWKD stellt dem Kunden eine Gesamtabrechnung, in der die vereinbarten Preise für die von EWKD übernommenen Tätigkeiten sowie die Rechnungsbeträge für Lieferant und Monteur (jeweils als durchlaufende Posten) enthalten sind.

(3) Der Kunde zahlt die Gesamtrechnung an EWKD. EWKD leitet bei Fälligkeit die Rechnungsbeträge an den Lieferanten und Monteur weiter.

(4) Die zwischen EWKD und dem Kunden vereinbarten Preise sind Festpreise; soweit EWKD die Lieferung und Montage der Anlage günstiger realisieren kann als ursprünglich geplant (z.B. durch Nachlässe seitens des Lieferanten und/oder Monteurs), ändert sich der vereinbarte Gesamtpreis nicht.

(5) Der Kunde verpflichtet sich, den mit EWKD vereinbarten Festpreis wie folgt an EWKD zu zahlen:

- 60% bei Vertragsschluss
- 30% bei Liefer- / Montageankündigung,
- 10% nach Abnahme.

Bei vollständiger Zahlung des gesamten Rechnungsbetrages binnen einer Woche ab Vertragsschluss gewährt EWKD 4% Skonto.

EWKD ist berechtigt, jedwede Leistungen zu verweigern, bis die Teilzahlung von 60% vollständig erfüllt ist. Die Lieferung / Montage erfolgt zudem erst, wenn die zweite Rate von 30% vollständig bezahlt ist.

§ 4 Lieferzeit und Preise

(1) Der von EWKD genannte Liefertermin basiert auf den Erfahrungen von EWKD und ist unverbindlich. Verzögerungen aufgrund Lieferengpässe bei den beauftragten Lieferanten hat EWKD nicht zu vertreten.

(2) Alle angegebenen Preise verstehen sich, soweit nicht anders angegeben, in Euro und inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.

(3) Die Bestellung, Lieferung und Montage einer Photovoltaikanlage unterliegt bei Anlagen, die den Vorschriften des § 12 Abs. 3 UStG unterfallen einem Umsatzsteuersatz von 0%. Sollte der vereinbarte Kaufpreis ohne Umsatzsteuer ermittelt sein, sind der Lieferant und Monteur berechtigt, Umsatzsteuer nachträglich zu berechnen, wenn der Kunde die Voraussetzungen von § 12 Abs. 3 UStG nicht einhält oder diese nachträglich wegfallen (z.B. durch Erweiterung der Anlage oder ihre gewerbliche Nutzung).

(4) Wenn Lieferung und Montage der Anlage aufgrund von Umständen, die weder EWKD noch der Lieferant und Monteur zu vertreten haben, später als sechs Monate nach Vertragsschluss erfolgen, ist EWKD berechtigt, den vereinbarten Preis entsprechend der Marktverhältnisse anzupassen und/oder Lagerkosten zu berechnen.

(5) Die Materialien wird in der Regel bis zu 1 Woche vor dem Montagetermin geliefert. Der Kunde verpflichtet sich, einen geeigneten Lagerplatz vorzuhalten und die erhaltenen Materialien unverzüglich auf äußere Beschädigungen (auch der Verpackung) zu prüfen und solche ggf. unverzüglich EWKD unter Übersendung eines Fotos anzuzeigen.

§ 5 Widerrufsrecht

Wenn der Kunde das Vertragsverhältnis als Verbraucher eingeht, also zu Zwecken, die überwiegend weder seiner gewerblichen noch seiner selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (vgl. § 13 BGB), und der Vertrag außerhalb der Geschäftsräume von EWKD oder ausschließlich unter Einsatz von Fernkommunikationsmitteln zustande kommt (vgl. §§ 312b, 312c Abs. 2 BGB) und der Vertragsschluss im Rahmen eines von EWKD für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- und Dienstleistungssystems erfolgt, steht dem Kunden ein Widerrufsrecht nach Maßgabe der folgenden Widerrufsbelehrung zu:

1. Widerrufsbelehrung

a. Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Datum des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns **EWKD Energie- und Wärmekonzepte Deutschland UG (haftungsbeschränkt), Andreaestraße 3, 30159 Hannover**, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandeter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das nachfolgende Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie diese Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

b. Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens 14 Tage ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf bei uns eingegangen ist. Für die Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden wir Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnen.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Verhältnis zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

c. Verlust des Widerrufsrechtes

Ihr Widerrufsrecht erlischt vor Ablauf der Widerrufsfrist, wenn wir auf Ihre ausdrückliche Zustimmung hin mit der Ausführung der Leistungen begonnen haben und die Leistungen vor Ablauf der Widerrufsfrist vollständig erbracht haben.

2. Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An:

**EWKD Energie- und Wärmekonzepte Deutschland UG (haftungsbeschränkt)
Andreaestraße 3, 30159 Hannover**

Hiermit widerrufe/n ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

- beauftragt am (*)
- Name des/der Auftraggeber(s)
- Anschrift des/der Auftraggeber(s)
- Unterschrift des/der Auftraggeber(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(*) Unzutreffendes bitte streichen

In Kenntnis der in § 5 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltenen Widerrufsbelehrung verlange ich als Auftraggeber ausdrücklich, dass EWKD mit ihrer Leistung bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Mir ist bekannt, dass ich bei Widerruf bereits erbrachte Leistungen zu bezahlen habe und bei vollständiger Vertragserfüllung durch EWKD mein Widerrufsrecht verliere.

§ 6 Haftung auf Schadensersatz wegen Verschuldens

(1) Unsere Haftung auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, nach Maßgabe dieses § 6 eingeschränkt.

(2) Wir haften nicht im Falle einfacher Fahrlässigkeit unserer Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt.

(3) Soweit wir gemäß Abs. 2 dem Grunde nach auf Schadensersatz haften, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die wir bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen haben oder die wir bei Anwendung verkehrsmäßiger Sorgfalt hätten voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln des Liefergegenstands sind, sind nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Liefergegenstands typischerweise zu erwarten sind.

(4) Im Falle einer Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist unsere Ersatzpflicht für Sachschäden und daraus resultierende weitere Vermögensschäden auf die Höhe des jeweiligen Auftragswertes beschränkt, auch wenn es sich um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt.

(5) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten unserer Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen.

(6) Soweit wir technische Auskünfte geben oder beratend tätig werden und diese Auskünfte oder Beratung nicht zu dem von uns geschuldeten, vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehören, geschieht dies unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.

(7) Die Einschränkungen dieses § 8 gelten nicht für unsere Haftung wegen vorsätzlichen Verhaltens, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

§ 7 Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand, Salvatorische Klausel, Datenschutzhinweis

(1) Für diese AGB und die gesamte Vertragsbeziehung zwischen uns und unserem Kunden gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Privatrechts sowie des internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts (CISG).

(2) Erfüllungsort für sämtliche Lieferungen und Leistungen ist – soweit rechtlich zulässig – der Sitz von EWKD. Gerichtsstand (auch internationaler Gerichtsstand) für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB sowie mit dem Kunden geschlossenen Verträgen ist ausschließlich – soweit rechtlich zulässig – der

Sitz von EWKD. Wir sind jedoch berechtigt, Klagen auch am allgemeinen Gerichtsstand unseres Kunden sowie am Erfüllungsort zu erheben.

(3) Sollten eine oder mehrere der Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung gilt rückwirkend diejenige wirksame und durchführbare Regelung als vereinbart, die rechtlich und wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt hätten, wenn sie diesen Punkt bei Abschluss des Vertrages bedacht hätten. Dasselbe gilt, wenn der Vertrag eine Lücke aufweist. Beruht die Nichtigkeit einer Bestimmung auf einem darin festgelegten Maß der Leistung oder der Zeit (Frist oder Termin), so gilt die Bestimmung mit einem dem ursprünglichen Maße am nächsten kommenden rechtlich zulässigen Maß als vereinbart.

Stand: August 2023